

Bürgermeister Halbe erläutert die Vorlage und berichtet von einem Gespräch mit der Bezirksregierung Köln, nach dem nur vorfahrtsberechtigte Straßen gefördert werden können; eine Regelung „rechts vor links“ würde somit die Förderung aufheben. Überquerungshilfen könnten bei Bedarf auch noch nachträglich ohne großen Aufwand errichtet werden. Dies sollte jedoch nur geschehen, wenn sich ein Bedarf dafür herausstellt. Bei erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen könnten auf Antrag mobile Überwachungen (blitzen) vorgenommen werden.

Stv. Stamm weist nochmals darauf hin, dass über die Fördermittel innerhalb kürzester Zeit im Rahmen des Stärkungspaktes entschieden wurde; die Stadt hatte damals keinerlei Handlungsspielraum. Auch Stv. Schulte sieht nach Abwägung aller Argumente nun die für alle günstigste Lösung.

Stv. Pütz beantragt, Überquerungshilfen direkt einzuplanen. Dieser Antrag wird mit 3 Ja- und 25 Neinstimmen abgelehnt.

Er beantragt ebenfalls über alle Punkte der Vorlage einzeln abzustimmen. Dieser Antrag wird mit **3 Ja- und 24 Neinstimmen bei 1 Enthaltung** ebenfalls abgelehnt.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergneustadt bestätigt den Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 05.11.2012 über den Ausbau der Wiedeneststraße und legt ergänzend folgende Punkte fest:

- 1) Anlegung eines beidseitigen Schutzstreifens für Radfahrer
- 2) Überquerungshilfe (einseitig angebaut), sofern dies aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig werden sollte
- 3) Fällung der Eichen vor Haus-Nr. 58 aufgrund mangelnder Standsicherheit
- 4) Ausbau einer familienfreundlichen und behindertengerechten Bushaltestelle im Bereich der Firma Gizeh.